



N I E D E R S C H R I F T

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 25.06.2020

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:13 Uhr

Ort, Raum: Mehrzweckhalle

Schriftführer: Stefan Nerlich

Anwesende:

Vorsitz

Erster Bürgermeister Mayer, Florian A.

Mitglieder

Bader, Jessica

Bader-Schlickenrieder, Katharina

Braatz, Silvia

Fleig, Michael

Metz, Michael

Raab, Elena

Resch, Georg

Singer-Prochazka, Irmgard

Vertretung für: Herrn Wolfgang Bachmeir

Spengler, Stefan

Stößlein, Mathias

Widmann, Andreas

von Thienen, Petra

Verwaltungsmitarbeiter

Herr Gillich, Stefan

Herr Mayr, Franz,

Frau Schäffler, Sandra

Presseteilnehmer

Frau Frey - Friedberger Allgemeine

Gäste

Frau Fischer - Rektorin GS I	zu TOP 1 nö
Frau Geiger - Rektorin GS II	zu TOP 1 nö
Frau Litpher - LRA/Jugendamt	zu TOP 3
Herr Florian Krüger	zu TOP 4
Herr Lothar Haupt	zu TOP 4
Herr Ralf Hermle	zu TOP 4
Herr Rickmann - LRA/Jugendamt	zu TOP 3
Herr Thomas Benseler	zu TOP 4

Abwesende:

Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang	entschuldigt
--------------------	--------------

Tagessordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 28.05.2020
3. Kinderbetreuung: Sachstandsbericht aus Sicht des Kreisjugendamtes
Vorlage: 2020/3570
4. Vorstellung des Online-Portals "www.mering-online.de"
Vorlage: 2020/3582
5. Neubau eines Hortes an der Grundschule II in Mering; Einstellung der Planungen; Änderung des Terminplans
Vorlage: 2019/2931-01
6. Ersatzneubau des Kindergartens St. Afra; Bauherrenschaft
Vorlage: 2020/3381-01
7. Umgang mit den Betreuungsgebühren in der Corona-Krise
Vorlage: 2020/3386
8. Personalausstattung der gemeindlichen Kindergärten 2020/2021
Vorlage: 2020/3556
9. Bestellung von Vertretern des Marktes Mering in den Ausschüssen: Mitteilung der SPD-Fraktion vom 19.05.2020
Vorlage: 2020/3415-01
10. Bekanntgaben
11. Anfragen
 - 11.1. Anfrage 1 von Frau MGRin Braatz bezüglich der Nutzung der "Gumpp-Häuser" in der Hartwaldstraße
Vorlage: 2020/3628
 - 11.2. Anfrage 2 von Frau MGRin Braatz bezüglich "Digitales Rathaus"
Vorlage: 2020/3629
 - 11.3. Anfrage 3 von Frau MGRin von Thienen zum Sachstand der angedachten "Baumförderrichtlinie"
Vorlage: 2020/3630
 - 11.4. Anfrage 4 von Frau MGRin von Thienen bzgl. Sachstand "Veröffentlichung im Ratsinformationssystem"
Vorlage: 2020/3631

- 11.5. Anfrage 5 von Herrn MGR Widmann bzgl. Sportausübung vor dem Hintergrund der Corona-Krise
Vorlage: 2020/3632
- 11.6. Anfrage 6 von Herrn MGR Stößlein zur Personalakquise im Kita-Bereich
Vorlage: 2020/3633

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Mayer begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Bürgermeister Mayer bittet auf Grund Dringlichkeit um Ergänzung der Tagesordnung um einen TOP "Kindertageseinrichtung "Hort Mering" sowie "verlängerte Mittagsbetreuung" Amberieustraße - Möbelerstausstattung und Renovierungsarbeiten" im öffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 28.05.2020

Gegen die Niederschrift vom 28.05.2020 werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt.

TOP 3 Kinderbetreuung: Sachstandsbericht aus Sicht des Kreisjugendamtes Vorlage: 2020/3570

Frau Litpher vom Kreisjugendamt referiert zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Rahmen des BayKiBiG sowie des SGB VIII und zu möglichen Schadensersatzansprüchen.

Herr Rickmann vom Kreisjugendamt referiert zur Bedarfsanalyse des Landratsamtes sowie zur Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Landratsamt und Gemeinden.

Im Anschluss entsteht eine ausgiebige Diskussion zur Errichtung von Betreuungseinrichtungen in Gewerbegebieten, zur möglichen Dauer von Interimslösungen und zu Standortfragen für einen Waldkindergarten.

TOP 4 Vorstellung des Online-Portals "www.mering-online.de" Vorlage: 2020/3582

Herr Haupt als einer der Projektinitiatoren informiert das Gremium anhand einer Power Point-Präsentation über den aktuellen Stand des Projektes. Darüber hinaus erläutert er die nächsten angedachten Verfahrensschritte in Form einer Ausweitung der Inhalte, der Funktionen sowie der Zugangsmöglichkeiten zum Portal.

TOP 5 Neubau eines Hortes an der Grundschule II in Mering; Einstellung der Planungen; Änderung des Terminplans
Vorlage: 2019/2931-01

Sachverhalt:

Im Juni 2017 erwarb der Markt Mering ein Grundstück in der Amberieustraße mit der Absicht dort einen Hort als Ersatzneubau für den Hort an der Grundschule II zu errichten. Am 09.11.2017 bestätigte der Marktgemeinderat diese Absicht nochmals und beschloß, an der bisherigen Betreuungsform mit den Angeboten von Hort und Mittagsbetreuung festzuhalten. Den Ausbau der Ganztagsbetreuung in Form einer offenen oder gebundenen Ganztagschule lehnte er mehrheitlich ab.

Die Planungen für die Neubauten der Horte an der Grundschule I und an der Grundschule II begannen mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 13.06.2018. Inhalt des Beschlusses war die Beauftragung eines Planungsbüros zur Durchführung der europäischen Ausschreibung der Planungsleistungen.

In der Folge wurde das Vergabeverfahren durchgeführt und die Planungsaufträge erteilt.

Mit Beschluß vom 04.07.2019 stimmte der Marktgemeinderat dem Vorentwurf für den Hort an der Grundschule II zu. Am 25.07.2019 fasste der Marktgemeinderat dann folgenden Beschluß:

„Der Marktgemeinderat beschließt, an der Grundschule I in Mering einen viergruppigen Hort am Standort der derzeitigen Einrichtungen in der Klostergasse mit 100 Betreuungsplätzen zu errichten und an der Grundschule II auf einer Teilfläche des Grundstücks FINr. 2705/62 in der Amberieustraße einen fünfgruppigen Hort mit 125 Betreuungsplätzen zu errichten.

Der Bedarf für 100 Betreuungsplätze im Hort an der Grundschule I und 125 Betreuungsplätzen im Hort an der Grundschule II wird anerkannt.

Die Finanzierung ist gesichert, der Markt Mering ist willens und in der Lage die Vorfinanzierung zu übernehmen; die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Zuwendungsanträge für die beiden Vorhaben zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0“

Der Zuwendungsantrag für den Hort an der Grundschule II wurde der Regierung von Schwaben am 11.02.2020 vorgelegt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt- und Finanzplan 2020 - 2023 wurde der Neubau eines Hortes an der Grundschule II aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde vom Jahr 2020 in das Jahr 2023 verschoben. Der Haushalt- und Finanzplan wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.04.2020 beschlossen und liegt zur Zeit bei der Rechtsaufsicht im staatlichen Landratsamt Aichach-Friedberg zur Genehmigung.

Die Planungsbüros sind mit den Leistungsphasen 1 - 6 beauftragt. Die Leistungsphase 6 sollte abgeschlossen werden, da bei einem Neustart des Vorhabens auf diese Grundlagen zurückgegriffen werden kann.

Im Einzelnen sind das:

- Architekt Objektplanung
Raum und Bau Planungsgesellschaft mbH

- Freianlagenplanung
Eger & Partner Landschaftsarchitekten BDLA
- Technische Gebäudeausrüstung (HLS, Küchenplanung)
Scheel Ingenieure
- Technische Gebäudeausrüstung (ELT/Förd)
MTM-Plan GmbH
- Brandschutzplanung
Brandschutzservice Zobel GmbH
- Bauphysik
Architekten & Energieberater Kneißl & Spiegelhauer
- Tragwerksplanung
Kling Consult GmbH

Daneben wurden Aufträge im Einzelfall an Baugrundgutachter und Vermesser erteilt.

Beschluss:

Aufgrund der finanziellen Lage des Marktes Mering und der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen stimmt der Hauptausschuß dem Abschluß der Planungs- und Ingenieurleistungen mit der Leistungsphase 6 sowie dem Abschluß der Prüfstatik im Rahmen des Stopps der Planungen zum Neubau eines Kinderhortes an der Grundschule II in der Amberieustraße zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Anlage/n:

Auszug aus dem Investitionsprogramm

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 23.04.2020 fasste der Marktgemeinderat folgenden Beschluß:

„Der Marktgemeinderat befürwortet den Ersatzneubau einer Kindertagesstätte durch die Katholische Kirchenstiftung St. Michael in St. Afra am Standort des jetzigen Kindergartens.

Er stellt den Bedarf für insgesamt fünf Gruppen, davon 2 Krippengruppen und 3 Kindergartengruppen in der Betriebsform „Haus für Kinder“ fest.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der dargestellten, bislang nur von der Verwaltung berechneten Finanzierung.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage einer Kostenschätzung eine Bauvereinbarung sowie eine Betriebsvereinbarung für die Einrichtung zu verhandeln, über die der Marktgemeinderat zu gegebener Zeit beraten und beschlußfassen wird.

Weiter wird die Verwaltung beauftragt, nach Klärung der Finanzierung und Vorliegen der haushaltsrechtlichen Grundlagen einen entsprechenden Zuwendungsantrag bei der Regierung von Schwaben zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0“

In der Sitzung wurde aus dem Gremium heraus der Wunsch geäußert, beim Verhandeln mit der Pfarrkirchenstiftung auch eine Instrument zur bestmöglichen Kostenkontrolle in die Bauvereinbarung zu einzubauen.

Im Rahmen eines Gesprächs mit Vertretern der Pfarrkirchenstiftung und dem KITA-Zentrum St. Simpert fand dieser Vorschlag durchaus Zustimmung und mündete in der Idee, daß der Markt Mering die Bauherrenschaft für das Vorhaben übernehmen solle. So ist tatsächlich eine umfassende Kostenkontrolle möglich.

Das Marktbauamt sieht sich personell und fachlich in der Lage, diese Aufgabe zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein
☐ ja, siehe Begründung

Die Baukosten wurden vom Marktbauamt einschl. einer Baukostensteigerung auf rund 6,5 Mio. EUR geschätzt, so daß die Planungsleistungen jedenfalls in einem VGV-Verfahren europäisch ausgeschrieben werden müssen.

Die Kosten für eine Projektsteuerung oder ähnliche Aufgaben durch die Pfarrkirchenstiftung würden sowieso zu den Baukosten zählen, insofern werden keine zusätzlichen Kosten durch die Übernahme der Bauherrenschaft durch den Markt Mering entstehen. Durch die Leistungen des Marktbauamtes werden die Kosten eines externen Projektsteuerers gespart.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, daß der Markt Mering mit seinem technischen Bauamt für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte St. Afra für die katholische Pfarrkirchenstiftung die Bauherrenschaft übernimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 :0

Sachverhalt:

Zwischenzeitlich sind einige Anträge auf Erlass der Betreuungsgebühren bzw. Anträge auf Verzicht der Erhebung von Betreuungsgebühren für den Bereich Krippe und Kindergarten bei der Verwaltung eingegangen.

Die Einrichtungen sind laut Anordnung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales laut Allgemeinverfügung seit dem 16.03.2020 geschlossen. Eine schrittweise Öffnung der Einrichtungen findet seit Anfang Juni statt. Damit entfielen alle regulären Betreuungsangebote. Ausnahmen der Betreuung bestanden für Erziehungsberechtigte in Bereichen der kritischen Infrastruktur und Erziehungsberechtigte, die aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung ihrer Kinder gehindert waren. Dazu zählten insbesondere Eltern die in der Gesundheitsversorgung, Pflege, Behindertenhilfe, öffentliche Sicherheit, und der Lebensmittelversorgung tätig sind. Für diese Kinder war ein Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen, welches vorallem im Integrativen Kinderhaus Kapellenberg und ab KW 15 im Haus der kleinen Freunde Farbkleckse angeboten wurde. Durch die schrittweise Öffnung aller Einrichtungen betreut nun auch der Kindergarten „Am Sommerkeller“ wieder.

Eine Öffnung der Betreuungseinrichtungen soll zum 01.07.2020 stattfinden.

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Mering hat den Betreuungsmonat April 2020 noch von den Konten der Eltern, aufgrund der Gebührensatzung (GS/KITAS) vom 01.09.2018 abgebucht. Nach Bekannt werden der Sonderzahlung zum Beitragsersatz hat die Verwaltung die Abbuchung der Betreuungsgebühren gestoppt. Dazu wurde eine Beschlussvorlage für die Sitzung am 23.04.2020 erstellt, welche bis zum Erlass der Richtlinien vertagt wurde. Nun liegen die Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 09.06.2020 vor.

Die Bayerische Staatsregierung hat am 28.04.2020 entschieden, Eltern und Träger in den Monaten April, Mai und Juni bei den Elternbeiträgen zu entlasten. Der Beitragsersatz ist ein Angebot des Freistaats Bayern an die Träger der Kindertagesbetreuung.

Der Beitragssatz beträgt für

- Krippenkinder 300 EUR
- Kindergartenkinder 50 EUR (zusätzlich zum Beitragszuschuss in Höhe von 100 EUR) d. h. Entlastung um 150 EUR

Die Gewährung des beschlossenen Beitragsersatzes hat folgende Voraussetzungen:

- Die Einrichtung wird nach dem BayKiBiG gefördert ☒
- Es wurden für tatsächlich **nicht** betreute Kinder keine Elternbeiträge in den jeweiligen Monaten (April, Mai, Juni) erhoben. ☐
- Wenn Beiträge bereits erhoben wurden, so wurden oder werden diese bis zum 31.10.2020 vollständig zurückerstattet. Mit dem Einverständnis der Eltern kann bis 31.10.2020 auch eine Verrechnung erfolgen. ☐
- Betroffene Kinder wurden im jeweiligen Monat tatsächlich an keinem Tag betreut. ☒
- Wenn ein Träger sich entscheidet am Beitragsersatz teilzuhaben, muss dies für alle Kinder gelten, die im jeweiligen Monat nicht betreut wurden. Ein Träger kann sich nicht dafür entscheiden, nur für einzelne Kinder oder einzelne Altersgruppen den Beitragsersatz zu beantragen. ☐

Der Punkt es wurden für tatsächlich nicht betreute Kinder keine Elternbeiträge in den jeweiligen Monaten erhoben ist nicht erfüllt, da der Monat April von den Konten der Eltern abgebucht wurde. Dieser Punkt kann aber geheilt werden, wenn die Beiträge an die Eltern zurückbezahlt werden, oder mit dem Monat Juli 2020 verrechnet. Dazu muss das Gremium den Beschluss fassen, dass die Gebühren für diese Monate nicht erhoben werden, für die Kinder, die nicht betreut wurden. Nur unter der Voraussetzung, dass die Gebühren nicht erhoben werden, erhält der Träger den Beitragsersatz des Freistaates.

Gebührenmaßstab

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Inanspruchnahme der Dienstleistung „Kindertageseinrichtung“ (Kindergarten, Kinderkrippe), laut §4 GS/KITAS des Marktes Mering. Der Markt Mering als Träger der Kindertageseinrichtungen konnte die Inanspruchnahme der Dienstleistung gegenüber den Eltern teilweise nicht gewähren. Wie im obigen Absatz erläutert, war der Markt Mering dazu verpflichtet, die Kindertageseinrichtungen zu schließen. Der Freistaat Bayern ist an der Entscheidung der Träger, ob und in welcher Höhe Elternbeiträge erhoben werden, nicht beteiligt. Die Zahlung von Elternbeiträgen richtet sich im Grundsatz nach dem jeweiligen Betreuungsvertrag bzw. bei öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnissen auch nach der Regelung in den Satzungen. Enthalten diese keine wirksame vereinbarte Regelung gilt kraft Gesetzes, dass bei Nichterbringung der Dienstleistung automatisch der Anspruch auf die Zahlung der Elternbeiträge entfällt.

Anhand der Erläuterung zum Beitragsersatz muss angemerkt werden, dass wenn ein Kind betreut wurde, der Freistaat für dieses Kind im jeweiligen Kalendermonat **keinen** Beitragsersatz leistet. Auf den Umfang der in Anspruch genommenen Betreuung in diesem Monat kommt es dabei nicht an. Für Kinder, die zur Inanspruchnahme der Notbetreuung berechtigt waren, hiervon jedoch während eines ganzen Kalendermonats keinen Gebrauch gemacht haben, wird der Beitragsersatz gewährt.

Das heißt im Umkehrschluss, dass für Kinder die betreut wurden, der Gebührensatz des Marktes Mering angewandt werden muss. Unabhängig davon, wie oft die Betreuung in einem Monat stattgefunden hat.

Gebührensatz

Die Höhe der Betreuungsgebühren der Kinder in den Kindertageseinrichtungen regelt § 5 GS/KITAS des Marktes Mering. Der Beitrag wird monatlich erhoben, wobei 12 Beitragsmonate abgerechnet werden. Der Beitragszuschuss in Höhe von 100 EUR für den Kindergarten, den der Freistaat monatlich zur Reduzierung der Elternbeiträge zusätzlich zur regulären Förderung leistet, wird weitergezahlt.

Schließzeiten

Die Schließzeiten in den großen Ferien wurden von den kommunalen Einrichtungen nun einheitlich geregelt. In der Kalenderwoche 32/2020 findet eine Notbetreuung statt, für alle Eltern die keine anderweitige Betreuung organisieren können. In der Kalenderwoche 33 und 34/2020 werden die gemeindeeigenen Einrichtungen geschlossen sein. Darauf wird in der Kalenderwoche 35/2020 wieder eine Notbetreuung angeboten, damit im September 2020 wieder ein weitgehender „normaler“ Betrieb gewährleistet werden kann.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Der Markt Mering als Träger der Kindertageseinrichtungen ist laut der Gebührensatzung dazu verpflichtet den Eltern die Inanspruchnahme der Dienstleistung der Betreuung zu gewähren. Aufgrund der staatlichen Anordnung waren wir dazu verpflichtet die Einrichtungen geschlossen zu halten.

Aus dem Gremium heraus wird gefordert, die Anzahl von "Härtefällen" (tatsächlich nur tagesweise Nutzung) zu ermitteln und dem Gremium zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ nein
☐ ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2020: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die Betreuungsgebühren nach der Gebührensatzung (GS/KITAS) für die Monate April, Mai und Juni 2020 für die Kinder in den gemeindeeigenen Einrichtungen, die nicht betreut worden sind, nicht zu erheben. Betroffen hiervon sind die Kindergartengebühren und die Krippengebühren.

Das Gremium beschließt, die Betreuungsgebühren für den Monat April 2020 mit den anfallenden Gebühren des Monats Juli 2020 zu verrechnen, wenn dazu Einverständnis bei den Eltern besteht. Ansonsten wird die Betreuungsgebühr für den Monat April 2020 zurück bezahlt. Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Mering wird mit der Abwicklung beauftragt.

Der Beitragsersatz für die Monate April, Mai und Juni 2020 wird über das Verwaltungssystem kibig.web aufgrund der Richtlinie - Beitragsersatz - vom 09.06.2020 beim Freistaat beantragt. Die Kindergartensachbearbeitung wird mit der Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat auf Grundlage der aktuell bekannten Anmeldungsdaten für das Kindergartenjahr 2020/2021 die erforderliche Personalausstattung für die kommunalen Betreuungseinrichtungen ermittelt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Zuständigkeit für Angelegenheiten des Kindergartenpersonals bezüglich arbeitsvertraglicher Regelungen der Wochenarbeitszeit gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Mering liegt beim ersten Bürgermeister. Maßstab ist jedoch hier der bisher vom Marktgemeinderat festgelegte Anstellungsschlüssel zwischen 1:10 und 1:11 für den Bereich der Kindergärten sowie zwischen 1:8 und 1:9 für den Bereich der Kinderkrippen. Im Einzelfall und mit Begründung der Einrichtungsleitung sind Unterschreitungen dieser Werte um bis zu 0,5 zulässig. Diese Gesamtregelung hat sich bewährt und gilt bis zu einer gegenteiligen Beschlussfassung des Marktgemeinderates weiter.

Die Buchungszeiten der angemeldeten Kinder ergeben in Verbindung mit den von der Personalverwaltung beabsichtigten Änderungsverträgen bzw. Neueinstellungen für die einzelnen Einrichtungen folgende jahresdurchschnittliche Anstellungsschlüssel, die sich jedoch durch Abweichungen zwischen den jetzt bekannten Anmeldedaten und den späteren tatsächlichen Buchungsdaten sowie allgemein durch Umbuchungen nach Abschluss der Arbeitsverträge und auf Grund von Wünschen der Beschäftigten nach veränderten regelmäßigen Wochenarbeitszeiten nochmals verändern können.

- Kindergarten „Am Sommerkeller“ 1 : 9,66

Der Anstellungsschlüssel liegt damit unter dem Grenzwert von 1 : 10, aber noch innerhalb der erlaubten Abweichung von 0,5. Grund hierfür ist die, wie bereits in den Vorjahren, erforderliche Überbelegung der Einrichtung mit 8 Kindern. Die Gesamtzahl der betreuten Kinder beträgt 108.

- Integratives Kinderhaus Kapellenberg (Kindergarten) 1 : 9,94

Der Anstellungsschlüssel liegt damit unter dem Grenzwert von 1 : 10, aber im Bereich der erlaubten Abweichung von 0,5. Auf Grund der geringen Abweichung und der Erfahrung, dass sich der tatsächliche Wert auf Grund von Personalausfällen während des Kindergartenjahres ohnehin verschlechtert, wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen. Darüber hinaus ergibt sich in der Einrichtung auf Grund der hohen Mitarbeiterzahl und der Pluralität aus Kindergarten, Kinderkrippe sowie einer I-Gruppe ein erhöhter organisatorischer Aufwand. Hinzu kommt die Erweiterung der Einrichtung um drei Gruppen.

- Integratives Kinderhaus Kapellenberg (Kinderkrippe) 1 : 8,00

Der Anstellungsschlüssel entspricht den Vorgaben des Marktgemeinderates.

- Haus der kleinen Freunde Farbleckse (Kindergarten) 1 : 9,79

Der Anstellungsschlüssel liegt damit unter dem Grenzwert von 1 : 10, aber noch im Bereich der erlaubten Abweichung von 0,5. Im Hinblick auf den Anstellungsschlüssel im Krippenbereich (vgl. unten) und die Erfahrung, dass sich der Wert auf Grund von Personalausfällen während des Jahres faktisch ohnehin verschlechtert, wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen

- Haus der kleinen Freunde Farbkleckse (Kinderkrippe) 1 : 8,54

Der Anstellungsschlüssel liegt im vorgegebenen Rahmen.

Die zu Jahresbeginn oftmals günstig erscheinenden Anstellungsschlüssel verschlechtern sich nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre während des Kindergartenjahres immer wieder durch längerfristige Personalausfälle, z.B. auf Grund von Beschäftigungsverboten in Zusammenhang mit Schwangerschaften sowie Erkrankungen. Ein Ausgleich dieser Ausfälle während des laufenden Kindergartenjahres ist mittlerweile fast unmöglich geworden, da auf dem Arbeitsmarkt kein Personal für befristete Einstellungen zur Verfügung steht. Dies gilt mittlerweile sogar für den Bereich der Zeitarbeitsvermittlung.

Stellungnahme des Personalrates:

Die Stellungnahme des Personalrates lag zum Sitzungstermin nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalausgaben richten sich nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD auf Basis der Arbeitsverträge und werden jeweils im Rahmen der Haushaltsberatungen, soweit dort bereits bekannt, entsprechend angemeldet.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt von der Personalausstattung der gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen 2020 /2021 wie folgt zustimmend Kenntnis:

➤ Kindergarten „Am Sommerkeller“	1 : 9,66
➤ Integratives Kinderhaus Kapellenberg (Kindergarten)	1 : 9,94
➤ Integratives Kinderhaus Kapellenberg (Kinderkrippe)	1 : 8,00
➤ Haus der kleinen Freunde Farbkleckse (Kindergarten)	1 : 9,79
➤ Haus der kleinen Freunde Farbkleckse (Kinderkrippe)	1 : 8,54

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Anlage/n:

Übersichtblätter „Schlüsselberechnung“ der jeweiligen Einrichtung

TOP 9 Bestellung von Vertretern des Marktes Mering in den Ausschüssen: Mitteilung der SPD-Fraktion vom 19.05.2020
Vorlage: 2020/3415-01

Sachverhalt:

MGR Hummel hat namens der SPD-Fraktion mit E-Mail vom 19.05.2020 mitgeteilt, dass sich an der beschlossenen Besetzung des Vergabeausschusses „Gewerbepark Mering West“ seitens der SPD eine Änderung ergeben soll. Das benannte Vollmitglied MGR Bachmeir und dessen erste Stellvertreterin, MGRin Singer-Prochazka, sollen demnach ihre Funktion tauschen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Hierzu bestehen keine Bedenken, zuständig ist das jeweils entsendende Gremium. Auf Grund des Delegationsbeschlusses im Hinblick auf die Corona-Pandemie kann die Abberufung bzw. Neuentsendung durch den Hauptausschuss erfolgen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beruft auf Grund des Vorschlages der SPD-Fraktion Herrn MGR Bachmeir als Vollmitglied aus dem Vergabeausschuss „Gewerbepark Mering West“ ab und beruft ihn neu als ersten Stellvertreter. Gleichzeitig beruft der Hauptausschuss Frau Singer-Prochazka als erste Stellvertreterin ab und beruft sie neu als Vollmitglied für die SPD-Fraktion in den Vergabeausschuss „Gewerbepark Mering West“.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Geschäftsordnungsantrag MGR Singer-Prochazka:

Der Marktgemeinderat beschließt die Verschiebung des TOP "Kindertageseinrichtung "Hort Mering" sowie "Verlängerte Mittagsbetreuung" Amberieustraße - Möbelerstausstattung und Renovierung" in den nichtöffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis: 8 : 5**1. Bürgermeister Mayer** gibt die für Juli geplanten Sitzungstermine wie folgt bekannt:

- Hauptausschuss am 9. Juli 2020
- Bau- und Planungsausschuss am 14. Juli 2020
- Marktgemeinderat am 23. Juli 2020
- PAGM am 06.07. / 27.07.2020

Ergänzend ist am 08.07.2020 um 17:30 Uhr noch eine Bürgermeister- und Fraktions-sprecherrunde geplant.

2. Bürgermeister Mayer gibt den Termin für eine Klausurtagung des Marktgemeinderates am Samstag, 10. Oktober 2020 bekannt.**3. Bürgermeister Mayer** übergibt den Mitgliedern des Gremiums eine Übersicht "Entwicklung der Kindergartengebühren".**4. Informationsbrief** Nr. 4/5 des Bayer. Städtetages

TOP 11 Anfragen

TOP 11.1 Anfrage 1 von Frau MGRin Braatz bezüglich der Nutzung der "Gumpp-Häuser" in der Hartwaldstraße
Vorlage: 2020/3628

MGRin Braatz erkundigt sich nach dem Sachstand zur Nutzung der „Gumpp-Häuser“ in der Hartwaldstraße.

Bürgermeister Mayer antwortet, dass es hierzu einen Termin im Ministerium gibt, da nach wie vor rechtliche Schwierigkeiten bestehen.

TOP 11.2 Anfrage 2 von Frau MGRin Braatz bezüglich "Digitales Rathaus"
Vorlage: 2020/3629

MGRin Braatz erkundigt nach dem Sachstand zu Neuerungen bzgl. des digitales Rathauses.

Herr Gillich antwortet, dass hierzu ein Förderverfahren für die Bereiche Gewerbe und Standesamtswesen durchlaufen ist, und dass die entsprechenden Maßnahmen in Kürze umgesetzt werden.

TOP 11.3 Anfrage 3 von Frau MGRin von Thienen zum Sachstand der angedachten "Baumförderrichtlinie"
Vorlage: 2020/3630

MGRin von Thienen erkundigt sich zum Sachstand bzgl. der angedachten „Baumförderrichtlinie“.

Bürgermeister Mayer antwortet, dass dies Thema in der ersten Sitzung des neuen Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sein wird.

TOP 11.4 Anfrage 4 von Frau MGRin von Thienen bzgl. Sachstand "Veröffentlichung im Ratsinformationssystem"
Vorlage: 2020/3631

MGRin von Thienen erkundigt sich zum Sachstand bezüglich Zeitpunkt und Inhalt der Veröffentlichungen im Ratsinformationssystem.

Bürgermeister Mayer verweist hierzu auf eine noch zu terminierende Sitzung des Verwaltungsausschusses zur Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden.

TOP 11.5	Anfrage 5 von Herrn MGR Widmann bzgl. Sportausübung vor dem Hintergrund der Corona-Krise Vorlage: 2020/3632
---------------------	--

MGR Widmann berichtet kurz zum Sachstand bezüglich der Ausübung von Sport vor dem Hintergrund der Corona-Krise und verweist hierzu auch auf den bestehenden Sportler-Stammtisch.

TOP 11.6	Anfrage 6 von Herrn MGR Stößlein zur Personalakquise im Kita-Bereich Vorlage: 2020/3633
---------------------	--

MGR Stößlein erkundigt sich nach dem Sachstand zur Personalakquise, vor allem bezüglich der Erweiterung des Kapellenbergs.

GL Nerlich berichtet von einer kritischen Lage und verweist noch auf ergänzende Ausführungen im nichtöffentlichen Teil.